

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 23.06.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 116 - Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich Deipenbrinkhier: Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
0464/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Herr Eiche erklärt, dass die AfD-Fraktion Photovoltaikanlagen Windkraftanlagen vorziehe. Die Fraktion präferiert jedoch dafür andere Flächen, wie beispielsweise Hausdächer, anstatt freie Flächen dafür zu nutzen. Daher kann dem Beschluss nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der Teiländerung Nr. 116 – Photovoltaik-Freiflächenanlage - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 116 liegt im Stadtbezirk Hagen Dahl, in der Gemarkung Dahl, Flur 7 und umfasst die Flurstücke 238 und 239 und 249. Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage liegt gemäß Vorgaben des aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetzes in einer Entfernung von bis zu 200 m entlang der Bundesautobahn A 45. Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	13		
SPD	12		
Bündnis 90/ Die Grünen	6		
AfD		4	
Hagen Aktiv	3		
FDP	2		



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	3		
Die Linke	2		
HAK	1		

☒ Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 43
Dagegen: 4
Enthaltungen: 0